

Vorwort

Die Bekämpfung von aggressiver Steuerplanung internationaler Konzerne, wie beispielsweise Google, Apple, Amazon oder Starbucks, steht sowohl im Fokus der OECD als auch der EU. Die EU hat mit 12.7.2016 dazu eine Richtlinie „zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarktes“ (im folgenden kurz „Anti-BEPS-Richtlinie“) erlassen. Diese Richtlinie soll teilweise auch die Arbeiten der OECD zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung („Base Erosion and Profit Shifting“ oder kurz „BEPS“) unionsweit verankern.

Der vorliegende 7. Band der Schriftenreihe zum Konzern- und Unternehmenssteuerrecht behandelt die Anti-BEPS-Richtlinie und geht auf den Wiener Konzernsteuertag 2016 zurück, der am 25.11.2016 im Dachgeschoß des Juridicums stattgefunden hat. Neben europarechtlichen und österreichischen Überlegungen wurde auch rechtsvergleichend die deutsche Sichtweise berücksichtigt; dazu waren Ministerialdirigent *Dr. Rolf Möhlenbrock* vom BMF Berlin sowie *Univ.-Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen* von der Universität München eingeladen.

Die einzelnen Referate des Konzernsteuertags 2016 finden sich im Wesentlichen in den Buchbeiträgen wieder: *Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler* von der Universität Linz hielt das „Auftaktreferat“ zu den internationalen Aspekten von BEPS und spannte den Bogen von den Arbeiten der OECD bis zur Anti-BEPS-Richtlinie der EU. Im Anschluss daran erörterte Ministerialdirigent *Dr. Rolf Möhlenbrock* vom BMF Berlin den Stand der Diskussion betreffend Umsetzungsmaßnahmen in Sachen Anti-BEPS-Richtlinie in Deutschland. *DDr. Hans Zöchling* ging auf Art 4 der Anti-BEPS-Richtlinie, die Zinsschranke, näher ein. Er skizzierte die praktischen Umsetzungsprobleme dieser Regelung sowie die möglichen Lösungsansätze aus der Übergangsvorschrift dieser Bestimmung. Sektionschef *Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr* vom BMF und der Universität Wien beschäftigte sich in der Folge mit der Wegzugsbesteuerung im Sinn des Art 5 Anti-BEPS-Richtlinie. *Univ.-Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen* von der Universität München ging in der Folge auf den allgemeinen Missbrauchstatbestand im Sinne des Art 6 Anti-BEPS-Richtlinie ein. Er skizzierte auch das Verhältnis des nationalen Missbrauchstatbestandes zu den angeführten europarechtlichen Missbrauchsbegriffen. Die Hinzurechnungsbesteuerung, die sich in Art 7 und Art 8 der Anti-BEPS-Richtlinie findet, wurde in Referaten von *Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr* von der Universität Wien und *Univ.-Prof. MMag. Dr. Klaus Hirschler* von der WU Wien näher

behandelt. *Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr* ging auf die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Hinzurechnungsbesteuerung ein. *Univ.-Prof. MMag. Dr. Klaus Hirschler* behandelte die Berechnung der Hinzurechnungsbesteuerung. *Mag. Christoph Schlager* vom BMF ging in dem „Abschlussreferat“ auf hybride Gestaltungen im Sinn des Art 9 Anti-BEPS-Richtlinie ein.

Der Konzernsteuertag lebt nicht nur von den spannenden Referaten, sondern auch von der intensiv geführten Diskussion. Am Konzernsteuertag 2016 ging es um die angeführten aktuellen europarechtlichen Entwicklungen, die in nationales Recht umzusetzen sind und die Konzernbesteuerung stark beeinflussen werden. Wir bedanken uns bei allen Vortragenden, Diskutanten, Autorinnen und Autoren, die zum Gelingen des Konzernsteuertages sowie dieses Werkes beigetragen haben. Wir bedanken uns weiters bei Frau Elisabeth Pavetits, die den Konzernsteuertag 2016 bestens organisiert hat und bei der Organisation dieses Buches ebenfalls mitgewirkt hat. Wir bedanken uns weiters bei Mag. Astrid Fabian vom Linde Verlag für die vorbildliche Zusammenarbeit.

Abschließend freuen wir uns, auf den Konzernsteuertag 2017 hinzuweisen, der sich nochmals mit dem Themenkomplex „BEPS“ auseinandersetzen wird, dieses Mal aber mit der konkreten österreichischen Umsetzungslegistik, die für Herbst 2017 zu erwarten ist.

Wien, im April 2017

Die Herausgeber